



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5387.03

BVD/P065387
Basel, 4. Mai 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Mai 2011

Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2009 - dem Antrag des Regierungsrats folgend – den Anzug Conradin Cramer und Konsorten stehen lassen.

"Das Gesetz über den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Es ist geprägt von den Erfahrungen der 60er- und 70er-Jahre, als ganze Strassenzüge, die schützenswert gewesen wären, abgerissen und durch Architektur von zweifelhafter Qualität ersetzt worden sind. Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass hochwertiges Bauen dem Stadtbild, der Bevölkerung und auch der Rendite des Investors dient.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Wohnfläche pro Einwohner werden in unserem kleinen, beinahe ganz verbauten Kanton zurecht grundsätzliche Überlegungen angestellt, wie Basel zu „möblieren“ ist, um den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden zu können. Im Rahmen einer Gesamtschau zur Stadtplanung ist es an der Zeit, das Denkmalschutzgesetz mit seinen Vorschriften, die teilweise den Geist vergangener Jahrzehnte atmen und teilweise komplizierte Verfahren vorschreiben, zu überprüfen.

Wohl auch mit Blick darauf hat die Regierung im Politikplan 2002-2005 als eines ihrer Vorhaben formuliert: „Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege“ (S. 51). Bis anhin ist jedoch dem Grossen Rat keine Vorlage unterbreitet worden, die diese Zielsetzung verfolgt. In einer viel beachteten Ansprache an der Feier zum Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung hat sich jüngst Appellationsgerichtspräsidentin Marie-Louise Stamm kritisch zum geltenden Denkmalschutzgesetz geäussert. Sie nannte das Denkmalschutzgesetz als Beispiel für die Tendenz des Gesetzgebers, „bei politisch brisanten Fragen eine Art Delegation der Verantwortung an das Gericht vorzunehmen, indem er selber die Abgrenzungen nicht präzise formuliert und einfach statuiert, das Gericht habe dann im Einzelfall die Frage der Angemessenheit zu prüfen“.

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, das geltende Denkmalschutzgesetz unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Rechtsicherheit für Bauherrschaften und der Einfachheit der Verfahren zu überprüfen und dem Grossen Rat gegebenenfalls eine Revision dieses Gesetzes vorzuschlagen.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Martin Hug, Patricia von Falkenstein, Theo Seckinger, Peter Zinkernagel, Andreas C. Albrecht, Edith Buxtorf-Hosch

Mit dem vorliegenden Schreiben beantragen wir Ihnen, die Frist für die Beantwortung des Anzugs Conradin Cramer zu verlängern und den Anzug demgemäss stehen zu lassen. Wir begründen diesen Antrag wie folgt.

1. Zusammenhang mit anderen Vorstössen aus dem Grossen Rat

Nebst dem zitierten Anzug gab es andere Vorstösse aus dem Grossen Rat, welche das Verhältnis zwischen dem bewahrenden Denkmalschutz und anderen öffentlichen Interessen, hauptsächlich das Interesse an einer nachhaltigen Stadtentwicklung, thematisieren, insbesondere die Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone (P095007), den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen (P095105), den Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (P075307) sowie die Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung (P105035).

2. Bisherige Revisionsarbeiten

Mit Bericht vom 30. Juni 2010 zur letztgenannten Motion zeigte der Regierungsrat auf, dass er die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre und der Anzugstellenden ernst nimmt und ihnen weitgehend entgegenkommen möchte. Im Bericht wurde ausgeführt, welche Änderungen auf Verordnungsstufe bereits beschlossen worden waren und welche möglichen Änderungen auf Gesetzesstufe eingehend überprüft werden sollten.

Das zuständige Departement hat mittlerweile die im Bericht genannten Änderungen auf Gesetzesstufe geprüft und ist daran, eine Vorlage für die öffentliche Vernehmlassung zu erstellen. Im Entwurf eines Ratschlags zur Revision des Denkmalschutzgesetzes sowie des Bau- und Planungsgesetzes schlägt das zuständige Departement im Denkmalschutzgesetz die Änderung von 13 Paragraphen (von insgesamt 35) sowie die Neuschaffung von 6 Paragraphen vor; im Bau- und Planungsgesetz sollen zwei Paragraphen geändert werden. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen folgende Bereiche: die Präzisierung des Denkmalbegriffs, die Klassifizierung der Denkmäler nach ihrem Grad an Schutzwürdigkeit, die Möglichkeiten der vertraglichen Unterschutzstellung und der Unterschutzstellung durch Bebauungsplan, die verstärkte Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips bei der Eintragung und der Streichung eines Denkmals, die Erhöhung der Rechtssicherheit der Eigentümerschaft durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Inventar und den archäologischen Plan, die Vereinfachung der Verfahren und Zuständigkeiten durch Änderungen bei der Zusammensetzung und bei den Aufgaben des Denkmalrats, die umfassende Güterabwägung bei der erstinstanzlichen Beurteilung von Bauvorhaben und die Erweiterung des Ausnahmekatalogs bei Um-, Aus- und Neubauten in der Schutz- und Schonzone sowie die erleichterte Einrichtung von Solaranlagen in der Schutzzone.

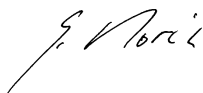
3. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der verwaltungsinternen Vernehmlassung soll anfangs Mai 2011 die externe Vernehmlassung gestartet werden. Der überarbeitete Ratschlag zur Revision des Denkmalschutzgesetzes sowie des Bau- und Planungsgesetzes soll dem Grossen Rat innert der für die Behandlung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung (P105035) angesetzten Frist (15. September 2011) vorgelegt werden.

4. Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Überlegungen beantragen wir Ihnen, den Anzug Conradin Cramer stehen zu lassen. Der Anzug soll im Rahmen der Berichterstattung zur Motion Aeneas Wanner abschliessend beantwortet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin